

Autor: Kaja Klapsa
Seite: 4 bis 4
Ressort: Politik
Rubrik: Politik

Ausgabe: Hauptausgabe

¹ von PMG gewichtet 07/2022

² von PMG gewichtet 7/2022

Mediengattung: Tageszeitung

Jahrgang: 2022

Nummer: 209

Auflage: 69.078 (gedruckt) ¹ 68.996 (verkauft) ¹
 101.363 (verbreitet) ¹

Reichweite: 0,711 (in Mio.) ²

Die Schwachstellen der Pläne zur Cannabis-Legalisierung

Forscher Heino Stöver über das Regierungsvorhaben

Heino Stöver, 66, ist Professor für sozialwissenschaftliche Suchtforschung und geschäftsführender Direktor des Instituts für Suchtforschung der Frankfurt University of Applied Sciences (ISFF). Die vom Kabinett vorgelegten Eckpunkte zur Cannabis-Legalisierung müssen noch von der EU-Kommission rechtlich geprüft werden.

VON KAJA KLAPSA

WELT: Herr Stöver, für wie sinnvoll halten Sie die Pläne der Regierung für eine Cannabis-Legalisierung?
HEINO STÖVER: Die vorgelegten Eckpunkte halte ich grundsätzlich für einen geeigneten Rahmen, auch wenn einzelne Aspekte noch sehr allgemein sind. Insgesamt ist das Gesetzsvorhaben aber ein längst überfälliger Schritt. Unsere bisherige Cannabis-Politik ist nicht erfolgreich gewesen, das ist unter Fachleuten Konsens. Deswegen ist die Legalisierung nur konsequent.

Die Eckpunkte von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) sehen vor, dass der Erwerb und Besitz von „20 bis 30 Gramm Genusscannabis“ straffrei gemacht werden soll. Halten Sie dies für eine angemessene Größenordnung?
Ja. Schliewig-Holstein hat bereits bis in die 90er mit diesem Wert gearbeitet. Es gab eine staatsanwaltschaftliche Anweisung, dass bei bis zu 30 Gramm bei Ersttäterschaft das Verfahren eingestellt wird. Diese Zahl ist also nicht aus der Hüfte geschossen. Problematisch ist allerdings, dass Cannabis neben lizenzierten Fachgeschäften wohl auch in Apotheken verkauft werden könnte.

Warum ist das problematisch? Die Apotheker verkaufen zum Teil bereits medizinisches Cannabis.
In Apotheken sollten nur Medizin- und Heilprodukte verkauft werden, also medizinisches Cannabis, nicht aber Cannabis zu Genusszwecken. Zentral sind die lizenzierten Fachgeschäfte, deren Mitarbeiter im Gegensatz zu den meisten Apothekern über viel Know-how verfügen. Das Gesetz würde aber – wenn es dann kommt – nicht dazu führen, dass alle Apotheken gezwungen werden, mitzumachen. Interessierte Apotheken könnten sich aus freien Stücken um eine Lizenz bewerben. Andere, die darin einen Berufskonflikt sehen, müssten sich nicht beteiligen.

Welche Voraussetzung sollten die lizenzierten Fachgeschäfte ihrer Ansicht nach erfüllen?
Wir haben schon jetzt sogenannte Headshops, die alles verkaufen können außer der Substanz selbst. Da ist viel Expertise vorhanden. Wichtig ist, dass die Verkäufer strafrechtlich nicht vorbelastet sind und die Geschäfte nicht in der Nähe von Schulen und Kitas eröffnet werden. Auch sollte in den Räumlichkeiten konsumiert werden können, und die Produkte sollten nicht draußen beworben werden dürfen.

Das Kabinett will noch prüfen, ob wegen des erhöhten Risikos für Gehirnschädigungen bei jungen Menschen bis zum Alter von 21 Jahren eine Obergrenze für den THC-Gehalt festgelegt wird. Halten Sie das für sinnvoll?
Theoretisch ja, in der Praxis nein. Die Regelung ist im Alltag nicht zu überprüfen und ehrlich gesagt auch etwas scheiße. Wenn ein 18-Jähriger in

den Supermarkt geht, kann er sich Alkohol mit einer Stärke bis zu 80 Prozent kaufen, zum Beispiel Stroh-Rum. Damit können Sie Wunden desinfizieren. Wenn man in der Logik bleibt, dürften also unter 21-Jährige auch nur noch Wein und Bier kaufen. Den THC-Gehalt für diese Altersgruppe zu begrenzen, würde außerdem dazu führen, dass ein Teil von ihnen auf den Schwarzmarkt ausweicht, um an stärkeres Cannabis zu kommen.

Der Preis im Fachgeschäft wird ebenfalls Einfluss darauf nehmen, ob junge Leute dort kaufen oder günstiger beim Dealer.

Ja, das ist eine echte Gratwanderung. Einerseits muss man den Schwarzmarkt über die Preis- und Qualitätsangebote austrocknen. Auf der anderen Seite darf es auch nicht so billig werden, sodass der Schwarzmarkt mit dem Stoff beliefert wird. Welche Summe hier angemessen wäre, kann ich Ihnen nicht sagen. Das muss das Gesundheitsministerium mit dem Bundeskriminalamt erörtern.

Die Regierung plant, dass das in Deutschland verkaufte Cannabis ausschließlich hierzulande produziert werden soll. Ist dann angesichts der hohen Energiekosten, etwa beim Anbau im Glashaus, ein niedriger Preis überhaupt realistisch? Oder müsste der Staat am Ende gar Subventionieren?

Tatsächlich wurden Winzer in der Vergangenheit bezuschusst, wenn die Ernte schlecht ausgefallen ist. Eine Subventionierung von Cannabis wäre der Bevölkerung allerdings nicht zu vermitteln. Grundsätzlich gibt es in Deutschland bereits einige Unternehmen, die medizinisches Cannabis anbauen und Erfahrung damit haben, preisgünstig zu produzieren. Auch wird es nicht nötig sein, alle Pflanzen im Glashaus anzubauen. Ich halte Freilandanbau für sinnvoll, wenn man die Felder entsprechend vor Diebstahl sichert. Dies wird in Portugal, Spanien und Belgien schon jetzt so gehandhabt, auch wenn die Pflanzen dort nur einen niedrigen THC-Gehalt aufweisen. Lauterbachs Eckpunkten zufolge kann auch jeder Mensch bis zu drei Pflanzen selbst anbauen. Da wären Modelle wie der Cannabis Social Club denkbar, bei dem sich Menschen zusammenschließen, ihre Pflanzen kollektiv draußen anbauen, gemeinsam ernten und dann unter den Genossenschaftsmitgliedern verteilen.

Im Zuge der Legalisierung wird auch gefordert, die Regeln im Straßenverkehr anzupassen. Bisher gilt jeder als fahrtüchtig, bei dem minimale Mengen an Cannabis im Blut nachgewiesen werden – obwohl der Konsum dann oft schon mehrere Tage zurückliegt.

Ja, das ist ein großes Problem, zum Beispiel bei Menschen, die medizinisches Cannabis einnehmen und deren Mobilität dadurch eingeschränkt ist. Für die angeblichen Risiken, etwa Flashbacks, gibt es keine wissenschaftliche Grundlage. Der Gesetzgeber muss hier dringend einen erhöhten Grenzwert einführen. Man könnte sich zum Beispiel an einem Äquivalent zu den 0,5 Promille beim Autofahren orientieren. Eine mögliche Lösung wären auch Spucktests wie in Kanada. Wenn diese Praxis nicht geändert wird, droht weitere Diskriminierung.

Wörter: 811
Urheberinformation: (c) Axel Springer SE
Person: Stöver, Heino

4 POLITIK

